Berufsverband
Deutscher
Hörgeschädigtenpädagogen
BDH - Landesverband Saarland

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Auf dem Weg zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung

Der saarländische BDH-Landesverband begrüßt die Inhalte der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung und die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu ihrer Realisierung. Er unterstützt den angestrebten Paradigmenwechsel, der längerfristig **ein offenes Bildungssystem mit einer stärkeren Orientierung am Individuum vorsieht und von der Wahlfreiheit der Eltern ausgeht**. Der BDH wird diesen Prozess aktiv mitgestalten. Damit Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung entsprechend Artikel 24 (1) b) der UN-Konvention „ihre Persönlichkeit, ihre Begabung und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten“ voll entfalten können, müssen aus Sicht des saarländischen BDH bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems bestimmte Voraussetzungen und Standards gewährleistet sein sowie strukturelle und inhaltliche Problemstellungen gelöst werden. Das „Wohl des einzelnen Kindes“ hat dabei im Vordergrund der konzeptionellen Planungen zu stehen (Artikel 7 (2)).

Im Saarland regeln derzeit schul- und sozialgesetzliche Bestimmungen auf Landesebene die Aufgaben der Bildungseinrichtung für Hörgeschädigte. Wahrgenommen werden sie von der Ruth-Schaumann-Schule, Staatliche Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Förderzentrum in Lebach als Landeseinrichtung in Trägerschaft des Ministeriums für Bildung.

Folgende Aufgabenbereiche sind hier u.a. zu nennen:

- Landesweite Frühförderung in örtlichen Kindergärten und/oder im Elternhaus von Kindern mit einer Hörschädigung ab dem 3. Lebensjahr und bei Bedarf von hörenden Kindern von Eltern mit einer Hörschädigung
- Vorschulische Betreuung und Bildung in der „Integrativen Kindergartengruppe“ in Lebach-Steinbach
- Pädagogisch-audiologische Überprüfung und Beratung hinsichtlich peripheren oder zentralen Hörschädigungen
- Schullaufbahnberatung
- Schulische Bildung (Förderschulkindergarten Schwerpunkt Hören, Förderschulkindergarten Schwerpunkt Sprache, Primarstufe, SEK I, Klassen mit dem zusätzlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, Klassen für individuelle Lernförderung (KiLf)) an der Ruth-Schaumann-Schule

- Landesweite, individuelle Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung* an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und BBZ, Modellversuch „Integrationsklasse“ an der ERS Dillingen
- Ausbildungsschule: Ausbildung von Förderschullehrerinnen mit der Fachrichtung Hören in der Zweiten Phase an der Ruth-Schaumann-Schule
- Internatsangebot
- Gebärdensprachliche Angebote, Gehörlosenkultur und Hörgeschädigtenkunde
- Identitätsfördernde Angebote: Organisation von Austausch- und Erlebnistagen am Förderzentrum für alle betreuten Kinder und Jugendlichen mit einer Hörschädigung
- Berufsvorbereitende Maßnahmen: Modellversuch Berufseinstiegsbegleitung
- Vielfältige Fortbildungsangebote: Gebärdensprachkurse in Kooperation mit der VHS Lebach, Pädagogische Tage für Lehrkräfte, Erzieherinnen, Frühförderinnen
- Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit (auch bundesländerübergreifend)

Die Beschulung und Betreuung von Schülerinnen mit einer Hörschädigung und zusätzlichen Behinderungen ist abhängig vom jeweiligen primären sonderpädagogischen Förderschwerpunkt. An der Ruth-Schaumann-Schule werden somit auch Schülerinnen mit dem zusätzlichen, sekundären sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ innerintegrativ bzw. in klassenstufenübergreifenden Klassen unterrichtet.

Die gut abgestimmte und enge Verzahnung der Unterstützungssysteme für Hörgeschädigte von der frühkindlichen Förderung und Betreuung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Ausbildung mit kontinuierlicher pädagogisch-audiologischer Unterstützung ist unabhängig vom Förderort für ein qualitativ hochwertiges Förder- und Unterrichtsangebot unerlässlich und bedarf einer örtlichen Konzentration der Ressourcen und des Personals, hier Standort Ruth-Schaumann-Schule mit Förderzentrum in Lebach. Positiv zu bewerten ist, dass sich bereits jetzt schon ein höherer Prozentsatz (im Schulbereich ca. 60%, im vorschulischen Bereich ca. 90%) von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung in allgemeinen Bildungseinrichtungen befinden.

Die sogenannte „Integrative Betreuung“ von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung befindet sich im Saarland auf einem hohen Niveau. Im Rahmen der „Integrativen Betreuung“ werden Rahmenbedingungen an allgemeinen Schulen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Kinder mit einer Hörschädigung verändert (z.B. Raumakustik). Erforderliche hörgeschädigtenspezifische, didaktisch-methodische Maßnahmen werden auf Grundlage der pädagogisch-audiologischen Förderdiagnostik und Unterrichtsbeobachtungen in Kooperation mit den dortigen Lehrkräften eruiert und umgesetzt. Eine zusätzliche hörgeschädigtenspezifische Förderung erfolgt individuell und mit fester Förderstundenwochenzahl.

***** Der Begriff *Hörschädigung* wird im folgenden Text als Oberbegriff für periphere und zentrale Hörschädigungen verwendet.

Um die Standards der Inklusion im Sinne der UN-Konvention erreichen zu können, muss sich die Schule für Hörgeschädigte zu einem Kompetenz- und Beratungszentrum für Hören und Kommunikation weiter entwickeln.

Tragende Säulen dieses Kompetenz- und Beratungszentrums für Hören und Kommunikation sind:

- **Diagnostik**
- **Beratung**
- **Prävention**
- **Förderung**

In allen vier Bereichen ist eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen notwendig.

Die Angebote des Kompetenz- und Beratungszentrums können in Anspruch genommen werden von:

- allen, die an der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung beteiligt sind;
- von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Hörschädigung;
- Eltern mit einer Hörschädigung, deren Kinder keine Hörbeeinträchtigung haben („CODAS“).

Auf der Basis eines gut funktionierenden, flächendeckenden Neugeborenen-Hörscreenings muss frühzeitig und effektiv eine umfassende Beratung der Eltern und ganzheitliche Förderung der Kinder durch das Kompetenz- und Beratungszentrum Hören und Kommunikation eingeleitet werden. Ein verbindliches Follow Up und Tracking, das die neuesten diagnostischen Erkenntnisse – aktuell diejenigen bezüglich Auditorischer Neuropathie - mit einbezieht, ist notwendig.

Diagnostik

Eine landesweit operierende Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle, sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich, ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Kompetenz- und Beratungszentrums.
Die vom individuellen Bedarf abhängige fachpädagogische Betreuung, Förderung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung erfolgt auf der Grundlage der pädagogisch-audiologischen Förderdiagnostik.
Im Rahmen der Frühförderung und der Kindergartenzeit sowie im weiteren Verlauf des schulischen Werdegangs wird in der Pädagogischen Audiologie unter fachpädagogischen Aspekten die Effektivität der hörtechnischen Versorgung und der kommunikationsabsichernden Maßnahmen unabhängig vom Förderort überprüft.
Im schulischen Bereich muss die sonderpädagogische Gutachtenerstellung zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Hören ausschließlich über diese Pädagogische Audiologie erfolgen.
Darüber hinaus sichert die Pädagogische Audiologie durch ihre koordinative Funktion die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Stellen. Sie bietet interne und externe Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an.

➢ Beratung

Die Beratung durch die Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle erfolgt ergebnisoffen und kostenfrei.

Beratungsinhalte:

- Hilfestellungen zur Bewältigung der Erstdiagnose (Leben mit einer Hörschädigung)
- Hörstatus
- Hörtechnik
- Kommunikationsformen
- Kommunikationstaktik
- Raumakustik und technische Ausstattung
- Individuelle, systemische Fördermöglichkeiten
- Hörgeschädigtenkundliche Inhalte
- Schullaufbahnberatung
- Zusätzliche Unterstützungsangebote

➢ Prävention

Frühförderung und vorschulische Bildung von hörgeschädigten Kindern dienen besonders der grundlegenden Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten und damit der Prävention, d.h. der Vermeidung negativer Auswirkungen der Hörbehinderung auf ihre weitere individuelle Entwicklung.
Die vorschulischen Betreuungs- und Bildungsangebote sind im Saarland vielfältig, aber unterschiedlich organisiert und regional nicht immer ausreichend vorhanden. Um vor allem der Entwicklung der Sprache und Kommunikation als zentraler Förderaufgabe in der Bildung hörgeschädigter Menschen gerecht werden zu können, müssen sowohl Kinderkrippen als auch Kindertagesstätten die speziellen kommunikativen Bedürfnisse des einzelnen Kindes mit einer Hörschädigung und die daraus resultierenden Aspekte (spezifische Ausstattung und spezifische Förderung) berücksichtigen.

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im vorschulischen Bereich ist die Frühförderung der Ruth-Schaumann-Schule als Förderzentrum für Gehörlose und Schwerhörige in Kooperation mit dem Landesarzt für Hör- und Sprachbehinderte, dem CIC Homburg und der Haussprachfrühförderung in Homburg zuständig.

Die Anbindung der Frühförderkräfte an die Ruth-Schaumann-Schule als landesweites Kompetenzzentrum für Hören und Kommunikation hat sich bewährt, wobei die entsprechenden Stellen für eine **flächendeckende, bedarfsgerechte** Betreuung in den allgemeinen Kindergärten und/ oder im Elternhaus zur Verfügung zu stellen sind.

Als Option für die Unterbringung ihrer Kinder müssen die Eltern weiterhin ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Einrichtungsformen und der Intensität der hörpädagogischen Betreuung haben, z.B. in allgemeinen Kindergärten oder in besonderen sowie integrativen Kindergärten (z.B. integrative Kindergartengruppe der Ruth-Schaumann-Schule).

Für schulpflichtige, nicht schulreife Kinder mit einer Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigung müssen auch zukünftig behinderungsspezifische intensive, einjährige Fördermaßnahmen (Schulkindergarten für Kinder mit einer Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigung) am Kompetenz- und Beratungszentrum für Hören und Kommunikation bereitgestellt werden.

Kinder mit Entwicklungsrückständen erhalten in diesem Vorschuljahr die Möglichkeit, in einer kleinen Lerngruppe mit intensiver fachpädagogischer Förderung hinsichtlich der Förderschwerpunkte Hören bzw. Sprache ihre Entwicklungsrückstände aufzuho-

len. Die Erfahrung zeigt, dass es vielen Kindern durch diese einjährige, intensive Förderung möglich wurde, ihre Schullaufbahn gefestigt und positiv beginnen zu können.

➢ Förderung

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung erfordert – unabhängig vom Förderort - einen an fachpädagogisch orientierten Aspekten und auf den individuellen Förderbedarf abgestimmten Unterricht sowie eine entsprechende Förderung.

Die Wahl des Förderortes erfolgt durch die Eltern.

Gleichberechtigte Förderorte sollten sein:

- wohnortnahe allgemeine Bildungseinrichtungen (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen);
- die besondere Bildungseinrichtung des Kompetenz- und Beratungszentrums für Hören und Kommunikation;
- andere Förderschulen.

Um der UN-Konvention entsprechen zu können und die differenzierten inklusiven Bildungskonzepte für hörgeschädigte junge Menschen im Saarland auf einem verantwortbaren Qualitätsniveau, d.h. mit unverzichtbaren Mindeststandards, weiterhin anbieten und weiter entwickeln zu können, müssen dafür die notwendigen Ressourcen (personell und finanziell) ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Die Personalisierung der hörgeschädigtenspezifischen Förderung erfolgt durch das Kompetenz- und Beratungszentrum für Hören und Kommunikation.

Arten der Förderung:

- **Landesweite Beratung und Unterstützung der Schülerinnen mit einer Hörschädigung an allgemeinen Bildungseinrichtungen** durch fachkompetente Lehrkräfte des Kompetenz- und Beratungszentrums für Hören und Kommunikation in Form von zugewiesenen, bedarfsgerechten Wochenstundenzahlen.

 Die speziell für den Bereich Hörschädigung ausgebildeten Förderschullehrkräfte gewährleisten die Umsetzung der individuell auf den Förderbedarf abgestimmten Förderung und den daraus zu gewährenden Nachteilsausgleich.

 Durch sie werden hörgeschädigtenspezifische Maßnahmen initiiert, umgesetzt und gesichert. Dazu gehören u.a.:

 - Pädagogisch-Audiologische Beratung
 - Hörgeschädigtenspezifische methodische und didaktische Prinzipien
 - Individuelle Förderschwerpunkte im Bereich Hören, Kommunikation und Sprache

- Raumakustik und technische Ausstattung
- Organisatorisch-inhaltliche Voraussetzungen
- Möglichkeiten der „Peer-Group-Bildung“ im Rahmen der Einzelintegration
- Vermittlung hörgeschädigtenkundlicher Inhalte, z.B. Stärken und Schwächen (Leben mit einer Hörschädigung), „Deaf culture“, „Role models“.
- Angebote zur Unterstützung einer positiven Identitätsbildung

Bei fehlender Berücksichtigung der genannten Aspekte ist angesichts der erheblichen Leistungsorientierung in den allgemeinen Bildungseinrichtungen die Gefahr psycho-sozialer und kognitiver Folgebeeinträchtigungen groß - besonders bei jungen Menschen mit einer Hörschädigung.

Neben der bisherigen sogenannten Einzelintegration gibt es weitere Möglichkeiten, die insbesondere der Peer-Group-Bildung und damit einer positiven psycho-sozialen Entwicklung und Identitätsbildung Rechnung tragen:

- Kooperative Außenklassen
- Inklusive Außenklassen, wie bereits an der ERS - Dillingen als Modellversuch eingerichtet

- **Die besondere Bildungseinrichtung des Kompetenz- und Beratungszentrums Hören und Kommunikation** (z. Z.: Ruth-Schaumann-Schule) bietet im inklusiven Bildungsfeld mit ihren hervorragenden hörgeschädigtenspezifischen Rahmenbedingungen (Technik, Raumakustik, durchgängig hörgeschädigtenspezifische Didaktik, Methodik und Kommunikation) und der kleineren Klassengröße Schülerinnen die Möglichkeit, unterschiedliche Bildungsgänge mit einem besonderen Maß an Unterstützung und individueller Zuwendung zu durchlaufen.

 Diese besondere Bildungseinrichtung sollte aus folgenden Abteilungen bestehen:
 - einjähriger Schulkindergarten
 - Grundschule
 - Gemeinschaftsschule

 Für Schülerinnen mit einer Hörschädigung besteht hier die Möglichkeit mit Gleichbetroffenen zu lernen und zu leben. Insbesondere Gehörlose haben die Möglichkeit in Gebärdensprache unmittelbar unterrichtet zu werden und kommunizieren zu können. Im Sinne der UN-Konvention sollten hier auch vermehrt bilinguale Förder- und Unterrichtsangebote umgesetzt und weiterentwickelt werden.

 Die Öffnung des schulischen Bereichs für alle Kinder und Jugendliche dieses Förder- und Beratungszentrums für Hören und Kommunikation im Sinne der inklusiven Bildung sollte ermöglicht werden. Dabei sollten im Sinne der Gleichberechtigung der Organisationsmodelle die Voraussetzungen geschaffen werden, dass an der Ruth-Schaumann-Schule neben dem Hauptschulabschluss zumindest auch der mittlere Bildungsabschluss erworben werden kann. Gebärdensprache sollte hier auch als gleichberechtigte Fremdsprache in die Stundentafel und Prüfungsordnung - und somit als eigenständiges Unterrichtsfach- aufgenommen werden.

- **<u>Landesweite Beratung und Unterstützung der Schüler/innen mit einer Hörschädigung sowie zusätzlichen Behinderungen an anderen Förderschulen</u>** durch fachkompetente Lehrkräfte des Kompetenz- und Beratungszentrums für Hören und Kommunikation in Form von zugewiesenen, bedarfsgerechten Wochenstundenzahlen.

Eine flexible Durchlässigkeit der gleichberechtigten Förderorte bildet die Voraussetzung dafür, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit einer Hörschädigung, im Sinne der UN-Konvention, optimal eingehen zu können.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

In allen vier Bereichen (Diagnostik, Beratung, Prävention und Förderung) ist eine rechtzeitige, früh beginnende und kontinuierliche Zusammenarbeit der Hörgeschädigtenpädagogen des Kompetenz- und Beratungszentrums mit Elternhaus, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen (wie z.B. HNO-Ärzten und Pädiatern, Kliniken, Beratungsstellen, verschied. Ämtern, Pädakustikern, ambulanten Praxen, kinder-und jugendärztlichen Diensten der Landkreise, Rehabilitationseinrichtungen, …) zwingend notwendig. Nur so können die Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen mit einer Hörschädigung optimal genutzt und gefördert werden.

Um zukünftig zu vermeiden, dass solche Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung, die bisher nicht im Rahmen einer sonderpädagogischen Begutachtung bezüglich des Förderschwerpunkts Hören durch die Ruth-Schaumann-Schule erfasst wurden, ohne eine wirksame Betreuung und Förderung bleiben, und damit in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist eine frühzeitige Meldung durch HNO-Ärzte, Kinderärzte, vorschulische Einrichtungen (Krippen, Kitas, Frühförderung) und Schulen an die Ruth-Schaumann-Schule Voraussetzung.

Hierbei hat sich die verbindliche landesweite Regelung zur Beauftragung der Ruth-Schaumann-Schule zur sonderpädagogischen Gutachtenerstellung bei einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf Hören durch Gesundheitsämter und Regelschulen für den schulischen Bereich bestens bewährt. Größere Beachtung sollte in diesem Zusammenhang jedoch Kindern mit leichtgradigen oder einseitigen Hörschädigungen geschenkt werden, die immer wieder durch die bestehenden ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und das Melderaster durchfallen.

Eine entsprechend verbindliche Regelung für den vorschulischen Bereich existiert bisher nicht und ist im Sinne einer frühzeitigen und kontinuierlichen Förderung dringend zu empfehlen. Die Entwicklung eines entsprechenden Meldeverfahrens sollte interdisziplinär mit Kinder- und HNO-Ärzten erarbeitet werden.

Aus-, Weiter- und Fortbildung von Hörgeschädigtenpädagogen

Voraussetzung für eine fachpädagogisch anspruchsvolle Beratung, Betreuung, Förderung und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung ist ein qualifiziertes und umfassendes Studium der Hörgeschädigtenpädagogik, das vorzugsweise grundständig durchgeführt werden sollte.

Den Ansprüchen einer inklusiven Bildung können angehende Fachpädagogen in einem Kompetenz- und Beratungszentrum Hören und Kommunikation mit einem breiten Aufgabenspektrum am ehesten gerecht werden, wenn sie bereits im universitären Teil der Ausbildung

neben einer umfassenden, intensiven fachspezifischen Ausbildung intensive Unterrichtserfahrungen in verschiedenen Schulformen sammeln und bereits in der Ausbildung zur Kooperation mit den entsprechenden Lehrkräften angeleitet werden.

Die Ausbildung von Förderschullehrerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören muss in der zweiten Phase am Kompetenz- und Beratungszentrum Hören und Kommunikation erfolgen.

Die einerseits zunehmende Zahl von Hörgeschädigtenpädagogen, die aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden, und die andererseits zurückgehende Quote der „grundständig" Studierenden in diesem Fach erfordern in Zukunft die Alternative eines Aufbaustudiums („Weiterbildungs-Master Hören und Sprache"), um den fachpädagogischen Bedarf für die Unterrichtsversorgung erfüllen zu können.

Einen ebenso hohen Stellenwert hat im gegenwärtigen Bildungssystem wie auch zukünftig verstärkt die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Lehrkräfte.

Fazit:

Um im Saarland differenzierte inklusive Bildungskonzepte für hörgeschädigte junge Menschen auf einem verantwortbaren Qualitätsniveau, d.h. mit unverzichtbaren Mindeststandards, anbieten und weiter entwickeln zu können, müssen dafür die notwendigen Ressourcen (personell und finanziell) ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Die Ruth-Schaumann-Schule mit ihrem landesweit operierenden Förderzentrum stellt mit ihren bisherigen Strukturen, ihrem hörgeschädigtenpädagogisch, qualitativ hoch ausgebildetem Personal und ihren hörgeschädigtenspezifischen Netzwerken optimale Ausgangsbedingungen für eine hochwertige inklusive Bildung, Förderung und Beratung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung dar.

Sie übernimmt somit bereits einen Großteil der Aufgaben eines Kompetenz- und Beratungszentrums für Hören und Kommunikation.

Oben angesprochene, inklusive organisatorische Erweiterungen der Ruth-Schaumann-Schule und ihres Förderzentrums in ein landesweites Kompetenz- und Beratungsszentrum für Hören und Kommunikation sind bedarfsgerecht umzusetzen, damit für jeden Schüler und jede Schülerin gilt, dass

jeder *s e i n e n* individuellen (Bildungs-) Weg *barrierefrei* gehen kann.

Dabei ist Voraussetzung:

Die Eltern haben die freie Wahl zwischen verschiedenen, gleichberechtigten Förderorten.

Lebach, im März 2012

Blick in die Zukunft:

I n k l u s i o n – so könnte jeder *s e i n e n individuellen* Weg *barrierefrei* gehen*

Karin:

Besuch des örtlichen Kindergartens. Die Mutter vermutet schon lange eine Hörschädigung. Bisherige HNO-ärztliche Untersuchungen bleiben ohne Befund. Im Alter von 5 Jahren wird Karin in der Pädagogischen Audiologie der Ruth-Schaumann-Schule vorgestellt. Die Ergebnisse lassen eine mittelgradige Hörschädigung vermuten, die anschließend fachärztlich bestätigt und hörtechnisch mit zwei Hörgeräten versorgt wird. Karin bekommt hörgeschädigtenspezifische Frühförderung von einer Frühförderin der Ruth-Schaumann-Schule, die neben einer intensiven Hörsprachförderung und der Kontrolle der Hörtechnik die Beratung der Mutter, der Erzieherinnen und der AfI-Therapeutin im Regelkindergarten beinhaltet. Karin macht seitdem deutliche Fortschritte in allen Bereichen. Ihre Entwicklungsrückstände im sprachlichen Bereich kann sie im Vorschuljahr zwar verkleinern, aber nicht vollständig aufholen. Zur weiteren Förderung besucht sie den Schulkindergarten Hören der Ruth-Schaumann-Schule. Anschließend wird sie in die örtliche Grundschule mit integrativer Unterstützung durch das Förderzentrum der Ruth-Schaumann-Schule eingeschult.

Bernd:

Bernd ist gehörlos. Seine Eltern sind ebenfalls gehörlos. Bernd besucht den integrativen Kindergarten für Hörgeschädigte in Lebach-Steinbach. Hier wird er gebärdensprachlich und lautsprachlich gefördert. Seine Eltern entscheiden sich für die Beschulung innerhalb der Peer-Group an der Ruth-Schaumann-Schule. Nach dem Mittleren Bildungsabschluss an der Ruth-Schaumann-Schule führt sein Weg an die Oberstufe des BBZ für Hörgeschädigte in Stegen. Dort legt er sein Abitur ab und studiert in Heidelberg mit Unterstützung eines Gebärdenspachdolmetschers Grundschulpädagogik und absolviert anschließend das Aufbaustudium Hörgeschädigtenpädagogik.

Marvin:

Marvin wird gehörlos geboren. Seine Eltern entscheiden sich, als Marvin sechs Monate alt ist, für eine CI-Operation. Marvin bekommt innerhalb der CI-Rehabilition und durch eine hörgeschädigtenspezifische Frühförderung intensive Lautsprach- und Hörförderung. Er besucht den örtlichen Kindergarten mit intensiver Unterstützung durch die AFI und durch die Frühförderung der Ruth-Schaumann-Schule. Die Einschulung erfolgt an der örtlichen Grundschule mit integrativer Unterstützung durch einen Hörgeschädigtenpädagogen der Ruth-Schaumann-Schule. Anschließend besucht Marvin die örtliche Gemeinschaftsschule mit integrativer Unterstützung und absolviert den Mittleren Bildungsabschluss. Regelmäßig nimmt er an den angebotenen Treffen für Hörgeschädigte an der Ruth-Schaumann-Schule teil. Als zweite Fremdsprache belegt er die deutsche Gebärdensprache, die er im Blockunterricht an der Ruth-Schaumann-Schule erwirbt. In einem saarländischen Betrieb findet er eine Lehrstelle zum Grafiker. Die Berufsschule besucht er am Pfalzinstitut für Hörgeschädigte in Frankenthal.

* Die im Folgenden gewählten Namen und Fakten sind fiktiv.